



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

Vorbericht.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](#)

# Sorbericht.

**S**ach beh Ausfertigung dieses Vierdten Theils der Westphälischen Friedens-Geschichte, nach erheischender Schuldigkeit, denjenigen welche zu derselben Vermehrung beförderlich gewesen sind, die öffentliche Danksgung abzustatten gedenke; So muss ich mit empfindlicher Wehemuth bedauern, daß es eben gegen einen der sordersten derselben, geschehen mus, welcher nun nichts mehr davon vernehmen wird, da ihn ein so unvermutheter als empfindlicher Tod, hinweggenommen hat. Ich meyne den weyländ Hochwohlgebohrnen, Herrn Johann Friederich Freyherrn von Stain, Thro Königlichen Majestät in Schweden Hoch-fürstlichem Hessen-Geheimen Rath und Regierungs-Präsidenten, wie auch Herzoglich-Württembergischen Groß-Vogten und Rittern des St. Huberts Ordens, Erb- und Gechts-Herrn des Freyen Adelichen Ritter-Guths Mühlhausen an der Lutze, welcher im Monath Febr. dieses Jahrs, nachdem er eben aus Schweden wiederum zu Cassel angelangt war, im 54. Jahr seines ruhmwürdigen, unter beständiger Arbeit zu der Welt Nutzen vollführten Lebens, in die Ruhe der Seelen eingegangen. Es ist weder allhier der Ort, noch auch meine Feder dazu geschickt, die Verdienste eines solchen Manns nach Würden zu preisen, deren Menge und Wichtigkeit den Inhalt von mehr als einem Buch ausmachtet, und deren Verlust die Welt mehr empfinden als vielleicht begreissen dorffte. Dahero ich nur meines Orts die Pflicht der schuldigen Dankbarkeit gegen selbigen, auch nach dem Tod, hiermit abstatte, indem derselbe mein gegenwärtiges Unternehmen, die Westphälische Friedens-Geschichte auf diese Art an das Licht zu stellen, nicht nur am ersten mit gebilligt, sondern auch mich am meisten zu Ausführung solcher Arbeit bewogen, und, wieder die öfters sich entgegen gelegte Wiedermärtigkeiten, ermuntert und gestärcket, ja endlich gar, eine solche unvergleichliche Beyhülfe dem ganzen Werk gegeben hat, daß nunmehr aus denen Königlich-Schwedischen Archiven, diejenigen Stücke, welche bei allen zu Handen gebrachten Deutschen Sammlungen ermangelt haben, dazu verabselget werden, um die Beschreibung dieses wichtigen Friedens und fördersten Grund-Gesetzes des Deutschen Reichs, in solche Vollständigkeit zu bringen, als nur etwa möglich seyn möchte; worben zugleich diejenigen, welche darob Nutzen und Vortheil schöpfen, zuförderst gegen des Königlich-Schwedischen hochverdienten Hoff-Canzlers, Herrn von KÖCHENS Excell., den würdigsten Nachfolger des grossen SAL-VII in der so hohen Dignität als wichtigen Amt, sich verpflichtet zu erkennen, und der preiswürdigsten Güteit desselben die Überkommung solcher Acten zu danken haben werden. Nicht nur aber das tapfere Schweden, welches mit seines grossen Königs Blut den theuern Westphälischen Frieden besiegt hat, sondern auch das gelehrte Italien eröffnet jezo seine Schäze, um denen Deutschen zum gründlichen Verstand dieses grossen und ewigen Friedens-Gesetzes, beförderlich zu seyn, indemne auch sogar von Rom solche wichtige Beiträge geschehen, woraus viele Umstände, die den allerwenigsten seithero bekannt gewesen seyn mögen, zu vernehmen stehen, dabey ich nochmahl die stattliche Besförderung des schon ehehin gepriesenen Herrn Bischoffs von HELENOPOLIS abermahl zu rühmen, mich nicht entbrechen kan. An diesem ruhmwürdigen Erempl fremder Nationen sollten sich dahero billig diejenigen in Deutschland, spiegeln, welche unter dem Vorwand allerhand eiteler Ursachen bis dahin noch angestanden sind, die hin und wieder verlangte Communication einiger Acten, zu Erläuterung solcher Materien, woran ihnen doch selbst am meisten mit gelegen ist, verweigert haben. Es geht aber nun so in der Welt her, daß sich mancher oft lieber selbst ein Zug ausschlägt, damit nur der andere gar keines haben oder behalte möge: Und ist wohl eine seltzame Sache, daß man zwar Acta Publica in vollständiger Ordnung zu sehen wünschet, jedoch denjenigen, welche sich damit bemühen, auch sogar die nur einzelne hier oder da noch fehlende Stücke, vorenthalten, und nicht anderster damit umgehet, als wann es Sybillen-Bücher oder ganz besondere Henlighümer wären, ja selbige mancmahl lieber denen Motten zur Speise werden, als der Welt zu gute kommen läßet. Welchen Leuten ein vornehmer Theologus mit größten Recht, ohnlaingst den Titul von Todten-Gräbern, beigelegt hat. (add. illustr. TREUERI, Profess. Jur. Publ. in Academia Göttingensi Programma elegantissimum de Cautione in tractando Jure Publico Rom. Germ. adhibenda. mensē Mayo)

X

a. c.

## Vorbericht.

a. c. publ.) Solcher gehäfigen Bezeugung aber ohngeachtet, wird diesem Werkd noch nichts abheben, da selbiges durch fremde Gehülfe so krafftig unterstützt, ja selbst wieder einheimische schädliche Nachstellungen so gar von auswärtigen Potentzien beschützt wird. Dann, nachdem von einigen Buchhändlern in Deutschland, der Fortgang dieses nicht wenig Kosten und Verlag erfordernden Werks, durch ungleiche Ausstreuungen, das solches in der Schweiz bereits wirklich nachgedruckt und selbiges dahero in geringem Preis bald zu haben seyn würde, zu unterbrechen gesucht worden; So haben die hochlöblichen Schweizerischen Eid-Genossen, und insonderheit die hochlöbliche Republic Basel, durch Ertheilung nachdrücklicher und fonderbarer Privilegiorum Impressorum, solchem nach allen Rechten ohnehin unerlaubten Beginnen in ihren Landen und Gebieten dergestalt krafftig vorgebogen und gesteuert, daß nun alle diejenigen, welche durch dergleichen (C) unbesiegte Wege einen Vortheil zu erlangen vermeint gehabt, sich keine Hoffnung weiter dazu mehr zu machen haben: In welchem Stück der rühmlich geleistete Beystand des Königlich Gross-Brittannischen zu Bern residirenden Ministri, Herrn Graffens von MARSAY, meine öffentliche Dank-Verpflichtung billig erfordert.

Bei solchen Umständen nun, wird verbhoffentlich, menschlichem Ansehen nach, die völlige Endschafft dieses Werks, durch nichts weiter mehr behindert werden können: Und will ich dahero vor dhnahl nur Meldung thun, worin der Innhalt des gegenwärtigen Vierden Theils, eigentlich bestehet. Man findet aber beschrieben

Im Fünfundzwanzigsten Buch, die geführte Intention, den punctum Gravaminum von der Satisfactions-Materie zu separiren; der Evangelicorum gepflogene Consultation über solchen punctum Gravaminum; die endlich zu Osnabrück realsumirte Handlung über solchen Punct, zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen Gesandten, auch dem Ausschuz der Evangelischen Deputirten, samt denen darüber gehaltenen Protocollis; der Kaiserlichen Gesandten Entwurf einer Declaration in puncto Gravaminum; der Evangelischen Gegen-Project; von der Beschaffenheit der Ante-Gravarorum; was zwischen den Kaiserlichen und Schweden vielfältig darüber gehandelt und projectirt auch insonderheit zwischen Wismar und Salvo deswegen tractirt worden; von denen Differentien beyderseitiger Projecten und letzten Erklärung in puncto Gravaminum; von der Religions-Freihet in den Kaiserlichen Erb-Landen, insonderheit von dem Evangelischen Graffen und Herren-Stand in Nieder-Oesterreich; von den Reformirten im Westphälischen Kreys; von der Stadt Minden Religions-Exercitio und andern Juribus in Ecclesiasticis & Politicis.

Im Sechs und Zwanzigsten Buch wird der Thür-Brandenburgische Satisfactions-Punct, und was über Pommeria weitläufig gehandelt worden, dargestellt, und zwar, was dhnalls zwischen der Kron Schweden und Thür-Brandenburg vorgekommen, auch darunter sowohl von den Reichs-Ständen in Deliberation gezogen, als von den Erb- und Stiftern, Magdeburg und Halberstadt dargestellt, auch zwischen den Kaiserlichen und Thür-Brandenburgischen in puncto Äquivalentis tractirt worden; von der Braunschweig-Lüneburgischen Coadjutorie auf das Stift Halberstadt; von denen, zu Beruhigung drecy bey dem Pommerischen Äquivalent interessirten Häuser, vorgeschlagenen Temperaturen; von derer mit Thür-Brandenburg Erb-verbrüdernden Häuser, dhnalls genommenen Prae-caution; von Confirmation solcher Erb-Verbrüderung; von der Mecklenburgischen Vorstellung wegen Wismar; von der Endlichen Convention über die Schwedische Satisfaction und das Thür-Brandenburgische Äquivalent; von des Dom-Capituls zu Ratzeburg und der Pommerischen Land-Stände Vorstellungen, wegen ihres daby versirenden Interesse und conservirung ihrer Privilegien.

Das Sieben und Zwanzigste Buch handelt von der Thür-Pfälzischen Restitutions-Sache; was Thür-Bayern dhnalls vor Postulata gethan; was zwischen den Kaiserlichen, Schw-

(C) Wie sehr es allen Rechten zwider laufe, fremde Bücher eigenmächtig nachdrucken, das hat der vor treffliche GUNDLING in Gundlingianis XLV. Stück, p. 160. seq. vor andern, sehr gründlich gezeigt; und können diejenigen, welche sich auf solche Weise zu bereichern suchen, dafelbst im VIII. §. ausführlich lesen, was ihnen vor ein Ehren-Trial, vor solche Arbeit gebühre, nemlich, daß sie ungehendte Diebe sind, und demnach als Diebe bestraft werden sollen.

## Vorbericht.

Schwedischen und Franzosen darüber gehandelt, auch von Reichswegen gründlich erinnert worden; von Relatio der Berg-Strasse; von der Reichs-Ritterschaft Verwahrung, in materia Novi Electoratus constituendi, zur Consultation gezogen zu werden.

Im Acht und Zwanzigsten Buch wird der Hessen-Casselische Satisfactions-Punct, und die mit selbigen verknüpfte Marburgische Successions-Sache vorgetragen; was wegen des ersten, vor Postulata geschehen, auch darüber unter den Kaiserlichen und der Kronen Gesandten trachtet, wegen des letztern aber, sowohl zwischen beyden Hochfürstlichen Häusern immediate, als durch Interposition anderer, ist gehandelt, endlich auch durch einen zu Cassel darüber errichteten Haupt- und Neben-Recess verglichen, dagegen aber von Hessen-Darmstädtischer Seite, weil desselben Hauses Gesandter, fines mandati überschritten haben sollte, impugniert worden.

In dem Neun und Zwanzigsten Buch wird der punctus Gravaminum reassumirt; was vor einer Bewegung unter den Evangelicis über der Kaiserlichen Gesandten letzte Erklärung in hac materia, entstanden; was die Schweden vor ein Project Instrumenti Pacis exhibirt; von denen zu Osnabrück zwischen den Kaiserlichen und Schweden gepflogenen Handlungen, in specie über den Articulum, JURA STATUUM betreffend; wie die Franzosen der Catholicorum Postulata in puncto Gravaminum unterstützet, auch denselben das Stift Osnabrück zu erhalten gesucht; von denen in Sessione Publica XXXIX, gehaltenen Reichs-Deliberationen über die Gravamina Politica; von der Kaiserlichen Gesandten neuen Project in puncto Autonomiae & Justitiae; derselben Declaration wegen Bestellung des Reichs-Hoff-Raths, und wie es in Casu Paritatis Votorum zu halten? Was mit den Evangelicis und den Schweden in puncto Autonomiae Subditorum sowohl überhaupt, als insonderheit in den Kaiserlichen Erb-Ländern, dergleichen in puncto Justitiae gehandelt, auch darüber, bis auf den punctum Autonomiae in den Erb-Ländern, endlich verglichen worden.

Das Dreyzigste Buch macht den Anfang der Erzählung mit den entstandenen Hindernissen des Friedens, und fährt fort, mit dem Kaiserlichen Project Instrumenti Pacis, und denen zu Münster darüber gehaltenen Conferenzien; von den Chur-Bayerischen Votis im Chur- und Fürsten-Rath; von des Herzogs von Savoyen Session im Fürsten-Rath; von einem in Causa Palatina errichteten bedingten Vergleich; von der Catholicorum Weigerung, dasjenige, was zu Osnabrück in puncto Gravaminum Ecclesiasticorum verglichen worden, anzunehmen; wie darüber der Friedens-Schluss auf der Ruptur gestanden; was vor einer nachdrückliche Proposition die Kaiserlichen Gesandten an alle Catholicische Stände deswegen gethan; von der Marburgischen Successions-Sache; von denen Münsterischen Conferenzien; von des Graffens von Trautmannsdorff völligen Abzug vom Congress, und wie endlich auch die Schweden, von Münster wiederum nach Osnabrück sich begeben.

Dass Ein und Dreyzigste Buch zeigt die abermals entstandenen Hindernissen des Friedens und deren Ursachen; von der Chur-Bayerischen Reunion mit dem Kaiser; von Intercipirung der Briefe, und dem Unterschied zwischen Reichs- und Feld-Posten: von der Schwedischen Militia Satisfaction; von denen in beiderseitigen Projecten Instrumentorum Pacis, befindlichen Differenzen und darüber gepflogenen Handlungen; von der Catholicorum zu Münster neuen Deliberation über den bereits verglichenen punctum Gravaminum Ecclesiasticorum; von des Grafens von Trautmannsdorff ruhmwürdigen Bezeugen auf dem Congress; von des Herzogs von Lothringen Einschließung in den Frieden; von Conservation der Immediatität der 10. Elsaßischen Reichs-Städte und darüber gehaltenen Sessione Publica XLVI.; von Conservation des Bistums Straßburgs Reichs-Immediatät; Nachricht von dem Statu Landgrafiatus Alsatiae: von der Schwedischen Forderung zu Bezahlung ihrer Miliz, und was zwischen dem Reichs-Directorio und den Reichs-Ständen, wegen Nothwendigkeit derer Re- und Correlationen, vor Differenzen entstanden; von der Chur-Brandenburgischen Occupation der Stadt Hervord, und was deswegen vorgangen; von des Reichs-Directorii Obligation, alle einkommende Schriften ad Dictaturam zu bringen; von der Catholicorum Meynung über das Kaiserliche Project Instrumenti Pacis, und dadurch veranlasseten Weitläufigkeit.

Das Zwey und Dreyzigste Buch handelt von des SALVII Reisen nach Münster; von des Kai-

## Vorbericht.

Kaisers ernstlichen Friedens-Begierde; von der Kaiserlichen Resolution auf der Catholischen Stände Meynung; von des Legati Vollmars lang erwarteten Überkunft nach Osnabrück, und was darauf über alle noch hinterstille Puncten des Instrumenti Pacis, in vielen Conferenzen, bis fast zum endlichen Schluß, welcher aber unvermuthet unterbrochen wurde, dann, wegen Satisfac-  
rung der Militz, gehandelt worden. Wie Chur-Sachsen das Directorium inter Evangelicos re-  
cussirt, und solches darauf von Sachsen-Altenburg übernommen worden: von der Päpstlichen  
Vorsichtigkeit, zum Präjudiz der Catholischen Religion, nichts verhängen zu lassen.

Das Drey und Dreyzigste Buch, macht mit dem Anfang des 1648. Jahrs, den Anfang der, durch die Evangelischen Stände entirten Reconciliation der Kaiserlichen und Schwedischen Gesandten, deren einer dem andern die Schuld des Verzugs befugte; wohin Salvius gegen dem Stadt Bremischen Gesandten über die Bremischen Postulata, sich vernehmen lassen. Von der Evangelicorum neuen Deliberation in punto Amnestie & Gravaminum, und derselben darüber verfaßten Ultimis: was über den fernern Modum tractandi vorgegangen; von der Cron Schwei-  
den Session im Fürsten-Rath; von der Stadt Erfurt Immediatit; von dem Hessen-Casseli-  
schen Satisfactions-Point; von der Osnabückischen Alternation; von der Religions-Parität der  
Stadt Augspurg; item des Kaiserlichen und Reichs-Cammer-Gerichts; von der Baadi-  
schen Sache; desgleichen von der Pfalz-Sulzbachischen, Baden-Durlachischen, Nassau-  
Saarbrückischen, Hohen-Solmischen, Isenburgischen Sache c. von des Duc de Longueville Über-  
kunft nach Osnabrück und gegen die Evangelischen Depurirten gebrauchten Ceremoniis; von der Catholicorum Gegen-Antwort und Declarationibus Ultimis, auch darüber geslogenen vertraulichen Particular-Conferenzen, und deswegen von Kaiserlicher Seite darwieder geschöpfsten Missfallen; vom Frieden zwischen Spanien und den Staaten; von der Franzosen Absicht bey dem Deutschen Frieden; von dem Articul, die Reformirten betreffend; von dem Prædicat: Ev-  
angelisch; was endlich nach vielen Verzug und disputiren wegen eines neuen modi tractandi, al-  
lerleits beliebt worden; dann, von der Chur-Sächsischen Intention bey den Friedens-Tractaten,  
und des Herzogs von Croy Beschwehrung wegen der Herrschaft Bünstingen c.

Die Sache selbst wird zeugen, daß die Historische Erzählung in dem gegenwärtigen Theil viel mehrere und genauere Umstände in sich fasset, als in den ersten Theilen nicht hat geschehen können, welches daher ruht, weil ich nun zugleich mit des von Thumshirn, Carpovii und Oehlhafens Federn schreibe, und die umständliche Relationes dieser stattlichen Männer, von der geführten Friedens-Handlung, vor mir habe. Auf welche Art dann auch das ganze Werk hinausgeführt werden soll, damit es nicht nothig seyn möge, der gleichen Nachricht in besondere Supplementa künftig zu bringen. Ich habe mir dahero die Mühe nicht verdriessen lassen, nachdem ich die Sammlungen von dieser treulichen Ge-  
sandten Relationen und Acten überkommen habe, ein jedes Buch des gegenwärtigen Werks ganz von neuem umzuarbeiten, und die Historische Connexion darinnen zu ver-  
größern; welches dann die Ursache ist, daß selbiges nummehr etliche Theile stärker wird,  
als mein erster Aufsat gelesen ist; weil ich dazumahl nicht habe vorher absehen noch wis-  
sen können, daß mir solche wichtige Beiträge jemahls annoch eitchein würden. Damit aber niemand in Sorgen stehen möge, es würde nach denen ebenfalls bereits von gehäf-  
tigen Leuten geschehenen Insinuationen, das Werk gleichsam in infinitum anwachsen; So ertheile ich hiermit die Versicherung, daß es bey der allschon bekannte gemacht Einrich-  
tung nummehr unveränderlich verbleiben solle, nemlich, daß das ganze Werk selbst, in  
allem nicht mehr, als Sechs Theile ausmachen, der Siebende Theil aber die authenti-  
schen Instrumenta Pacis, nebst denen Lebens-Beschreibungen der Gesandten, dann ei-  
nen dreysachen Indicem Chronologicum, Nominalem und Realem in sich fassen werde. Um auch  
die Kosten einem jeden möglichst zu erleichtern; So soll der letzte oder Siebende Theil,  
denen die auf das ganze Werk subscribit haben, vor die Helfste des Preises, überlassen werden.

So viel die Lebens-Läufse der Gesandten betrifft, finde ich, auf Veranlassung der von einigen, deshalb geschehenen Anfrage, zu melden nothig, daß solche Lebens-Beschrei-  
bungen, ohne die allermindeste Veränderung, so, wie sie ein jeder einzuschicken belieben  
wird,

## Vorbericht.

wird, auch mit Bewisung Genealogischer Tabellen bis auf jetzige Zeit, mit eingerücket werden sollen: Gestalten, obwohl esliche, von denen nur bereits zu Händen gekommenen, mit vielen Particularien angefüllt sind, wobei das Publicum eben nicht sonderlich interessirt zu seyn scheinen möchte; So dörftest doch vielleicht manchem daran gelegen seyn, um seines Geschlechts und Familie willen, dergleichen Umstände bekannt gemacht zu wissen. Doch wird ein jeder sich von selbst bescheiden, mit unnöthigen Dingen und Erzählungen das Werk nicht zu vergrößern.

Bey dieser Gelegenheit, und da in der Vorrede des dritten Theils, eine ausführliche Nachricht von des unvergleichlichen Erzbischofs JUSTI FONTANINI Leben und Schriften, welche aus des berühmten Polyhistoris, Herrn Professoris Reuschens zu Helmstadt, gelehrt Feder geflossen ist, ertheilt worden, wird nicht unangenehm zu lesen seyn, was ich erst vor wenig Wochen, unterm 14. Mart. aus Rom, diffalls vor Nachricht, und zugleich, daß dieser grosse Gelehrte annoch am Leben sey, die Versicherung erlangt habe: Le notizie intorno à Monsignore Fontanini, sono, ch'egli si chiama Giusto Fontanini, è del Friuli e la nascita è oscura; le Opere, che ha dato alla luce, sono molte, cioè l'Istoria della Città d'Orte, Trattato dell'Eloquenza Italiana, che adesso si ristampa, Dissertazione sopra il ritrovamento del Corpo di S. Agostino, Dissertazione della Corona ferrea Imperiale, che è astai applaudita; Parere sopra la Catedralità di Cingoli, ed altri varii Opusculi. Il medisimo Prelato non è morto, ma vive presentamente, & abbenche per lo passato fosse attaccato da un accidente apoplectico, nondimeno adesso se la passa in buon stato ed abita vicino la Chiesa di S. Francesca Romana &c.

Noch ist wegen erwähnter Vorrede des dritten Theils, zu gedenken, daß daselbst einige Epitole Arcanae, als eine Beylage, welche den in solchem dritten Theil beschriebenen Statum Pacificationis sehr erläutern, angehängt worden sind. Der Auctor davon ist der bekannte Fürstliche Mömpelgardische Cantzlar, CHRISTOPH FORSTNERUS, vor welchem zwar sowohl die e, als noch mehr andere dergleichen Briefe, in offenen Druck liegen; Es sind aber annoch verschiedene inedita vorhanden, welche den in deutschen Antiquitäten wohl erfahrene Hochfürstl. Hessen-Darmstädtische Reginungs-Advocatus, Herr HOMBERG aus zweyen in Händen habenden Voluminibus Manuscriptis, zu communiciren versichert hat, wie Er dann bereits diejenigen Epistolas Forstnerianas, die ad illustrandum Recessum Imp. Novissimum dienen, würcklich mitgetheilet hat, welche hiernächst ebensals, bey publicirung der bereits fertig liegenden Regenspurgischen Reichs-Tags-Affen de Annis 1653. und 1654. mit erscheinen sollen.

Ich erinnere mich zwar hierben zugleich meines in der mehrverwöhnten letzten Vorrede gethanen Versprechens, daß Bellum Diplomaticum Speciale in Deutschland, zu beschreiben: Es sind aber einige Umstände vorhanden, welche solches auf einen der nächstfolgenden Theile zu verschieben, mich veraulassen. Wiewohl schon vieles davon in des berühmten Juris Consuli Herrn Hoff-Rath Senckenbergi, erst kürzlich herausgekommenen unvergleichlich-gelehrten Prodromo Juris Feudalis C. I. s. 7. p. 14. seq. zu finden ist.

Die Bedeutung desjenigen Kupfers, welches der, an Ihro Hochfürstliche Gnaden zu Bamberg und Würzburg gerichteten unterthänigsten Zueignungs-Schrift, statt einer Vignette vorgesetzt ist, fällt zwar einem jeden Kenner der Iconologie von selbst in die Augen; Doch will ich auch ditzmahl eine kurze Erklärung darüber, gleich dem vorigen, allhier mit anfügen. Es steller selbiges nur einige von der unzähligen Menge derser Vollkommenheiten und Tugenden vor, womit hochgedachte Ihro Hochfürstliche Gnaden sich eine allgemeine Verehrung zugezogen haben. Dero ungemeine und durchdringende Beredsamkeit, welche Dieselbe, als ein lebendiger Mund dreyer Römischen Kaisere, bei unzähligen Gelegenheiten, so viele Jahre lang, in der größten Vollkommenheit gezeugt haben, ist der ganzen Welt bekannt, und wird sich der Neid selbst nicht erschrecken, nur das mindeste davon in Zweifel zu ziehen. Es betrachtet das hero die Eloquenz, in ihrer Symbolischen Figur, mit in Händen habenden Donner-Keußen, das auf einer Ehren-Säule aufgestellte Brust-Bild Ihro Hochfürstlichen Gnaden, mit Verwunderung, als das Bild eines derer vollkommensten und größten Rednere der Welt. Die Figur der Beredsamkeit wird von CÆSAR RIPA also beschrieben:

X X

On

## Vorbericht.

On représente l'*ELOQUENCE* jeune, belle & armée, à cause qu'elle ne se propose point d'autre fin que la persuasion; dequoy ne pouvant venir à bout que par le moyen de ses attractions & de ses charmes, on luy en met quantité sur le visage, pour montrer par-là que les ornement & les graces des paroles sont absolument nécessaires à quiconque veut persuader autrui. La delicateſſe des paroles nous est encore marquée par ses bras nuds; car sans les fondemens d'une solide doctrine l'Eloquence feroit désarmée: Sa Couronne d'Or est une marque de sa grande autorité, par qui elle regne dans le courage des Hommes; étant véritable, comme dit Platon, que la dignité de l'Orateur se trouve jointe avec celle des Roys. \*) Le livre ouvert enseigne, que les paroles tissués avec art, & animées par la vivacité de l'Action, où mises par écrit pour le bien de la Posterité, sont les instrumens de l'Eloquence: Quant à la foudre, cela signifie, qu'avec la même facilité, qu'elle met par terre les plus hautes tours, l'Eloquence abbat l'obſtination des Ignorans, & ruine les opinions qu'ils ont bâties sur des mauvais fondemens.

Die linke Seite nimmt der Glorwürdige Ruhm ein, dessen Vorstellung aus einer auf den Kaiser TRAJANUM, ehehin geprägten Münze, genommen ist. Cette Image de Mercure avec son Caducée & ses Talonnières marque la GLORIEUSE RENOMMEE, parce que ce Dieu excelle en l'art de faire des messages & de parler agréablement avec un ton de voix si retentissant qu'il se faffoit ouir par tout. Les Ailerons de sa tête & les talonnières sont les

\*) Es kan wohl kein Potentat in der Welt, er sey auch so mächtig, als er wolle, gegen seinen Respekt halten, mit dem grossen CICERO in Vergleichung gestellt zu werden. Die Macht eines Consulis Romani, wie solche zu Ciceronis Zeiten war, und die Gewalt desselben, war durchaus Kaiserlich, und kan man keine grössere Höheit sich leichtlich vorstellen, als die ein dergleichen Consul gehabt. Ich kan mich nicht entbrechen, diese Gedanken mit denjenigen netten Ausdrückungen vorzutragen, die ich eben jeho in einem Programmate des Herrn Profess. GESNERI zu Göttingen lese, welchem wohl niemand den Ruhm eines derer vollkommensten Rednere der jetzilebenden Welt strittig machen wird: Selbiges führet den Titul: *Ciceronis Epistolas ad diversos commendat & Recitationes reliquias per Asiatem eis in CXXXV. in Academia Göttingensi habendas indicat &c.* Darinnen wird die Vertrefflichkeit dörper Ciceronianischen Briefe, (die zwar von den meisten nur vor ein geringes und verächtliches Schul-Duch, wiewohl sehr irrig, angesehen werden, ohngeachtet sie die wenigsten gelesen haben mögen,) sehr gründlich gezeigt, dabey aber, was Cicero vor ein grosser Mann gewesen sey, mit diesem angenehmen Vortrag angebietet: Ajo esse primum in his epistolis expressam imaginem Viri inter paucos ab omni aevom maximi; nisi forte mediocris industriae & virtutis esse putamus, hominem nullis ortum majoribus, in re non ita laita constitutum, in quem certe nulla largitionis, aut factionis, rerum Romae tum potentissimarum, cadat suspicio, solis ingenii atque diligentiae nervis mixum, inter competitores, acimulos, obrectatores, nobilissimos, ditissimos, eloquentissimos, facilioſissimos, audaciſſimos, cum primiu per leges fieri poterat, sine ulla repulsa, contentientibus omnium suffragiis, a primo inde honoris gradu ad eum qui summus est pervenire; Consulem populi Romani fuisse, populi orbem terrarum, hoc et latissimum mediterranei maris circumut, & quidquid eo tempore humanitate aliqua cultum erat, imperio complexi; hum autem consulatum ita gefüllte, ut pater patriae ab univeris civibus, liberis hominibus, & maleficere etiam auis, diceretur, ut juranti, temp. a se conservata, tota incredibili numero concio alta voce assentiretur. Talis ac tantus vir in rep. cum esset Cicero, qui nequit suae neque cuiusquam aetatis regi quidquam concederet, altius tamen inter doctos atque eloquentes, quam potentes inter atque nobiles caput extulit: cui principatum eloquentiae, divinae rei reliquaque magnitudinis ipfius, ipso fatente, conciliatrix ita omnis consecuta acta concesserit, ut nihil sapere, qui alter iapiunt, videantur, ab infania autem non procul absesse, si qui cum illo contendere se dicendo posse arbitretur &c. Des CICERONIS Epistola fassen einen gar großen Theil der Römischen Historie in sich, und werden im Alter ganz anderster als in der Jugend gelesen; dergleichen auch des Grossen ERASMI Colloquia in der Welt erschienen haben, deren Werth man alsdann erst erkennen, wann man die Welt und alle Grände derselben hat kennen lernen.

## Vorbericht.

les Symboles de la promptitude des paroles. Par le Cheval Pegase s'entend l'illustre renommée, semée par tout le monde: & par le frein de ce même cheval, que Mercure mène en main, il est montré que par le moyen des paroles & de la Voix, les faits memorables des plus grands Hommes sont épandus par toute la Terre.

Die Clemenz und Huld, als die wesentliche und natürliche Eigenschaft Ihro Hochfürstlichen Gnaden, zeigt sich in derjenigen Figur, wie solche auf einer, dem Kaiser SEVERO zum Denckmahl gefertigten Medaille zu sehen ist, in Gestalt eines auf einem Löwen sitzenden lebhafsten Frauenzimmers, welches in der einen Hand eine Lanze, in der andern aber einen Pfeil hält. Der Löw, welcher insonderheit des Hohen Schönbornischen Hauses Stamm-Wappen ist, hat nach dem Zeugniß der Naturkundiger, die Eigenschaft an sich, daß er denen Thieren, welche ihm Schaden zufügen wollen, oder beleidigt haben, das Leben schenkt, und keine Rache an ihnen ausübt, wann er sie in seine Gewalt gebracht. Lanzten und Pfeile sind auch die edelsten Arten der Waffen, weil solche nur allein zur Vertheydigung wieder die eintringende Gewalt, niemahls aber zur Rache gegen die Feinde, noch zur Straße gegen die Missethätigen, angewendet werden: Dahero man auch in Ritterspielen und Turnieren sich ehehin nur solcher Waffen bedient, die zugleich auf eine Edelmuthigkeit gezielt haben.

Neben selbiger ist die Grobmuth zu sehen, welche Ihro Hochfürstliche Gnaden in allen Handlungen zu erkennen geben. Voyez la Grandeur de Courage, que cette Dame Majestueuse, la MAGNANIMITE nous représente. Elle est richement vêtue, pour montrer que les richesses sont justement dues à ceux qui en usent noblement, & voilà pourquoi on lui donne aussi la Corne d'abondance. Quant à la Couronne Impériale & au Sceptre qu'elle tient en main, l'un signifie le genereux dessein que l'on a de faire du bien & l'autre la puissance de l'executer, qui sont deux choses, sans lesquelles il est impossible d'exercer la Magnanimité. Que si elle est assise sur un Lion, c'est parceque le Lion, Roy des animaux, est un symbole de cette Vertu, qui est Reine de toutes les autres.

An dem Fuß der Ehren-Säule, drückt die Historie den demuthigsten Wunsch der, das Buch präsentirenden Muse, in folgenden kurzen Worten aus: FRIDERICO CAROLO EPISCOPO BAMBERGENSI ET WURCEBURGENSI FRANCIAE ORIENTALIS DUCI PRINCIPI PIO FELICI PARENTI PUBLICO AETERNITATEM

Damit endlich auch derjenige Ort insonderheit vor jedermann's Augen gestelllet werde, wo der Weltberühmte Westphälische Friede, behandelt und abgeschlossen worden; So ist der Osnabrückische Conferenz-Saal, in solchen Abriss gebracht worden, wie das anliegende Kupffer zeiget, an welchem weder Kunst noch Kosten und Fleiß gespahret worden, und soll dergleichen ebenfalls mit dem prächtigen Münsterischen Conferenz-Saal hiernächst geschehen. Es ist in solchem Zimmer sonst alles und jedes in eben dem Stand, wie es zu Zeit der Friedens-Handlung gewesen, ohne die geringste Veränderung, bishero gelassen worden, außer, daß an dem oben bey den Fenstern mit N. 5. bezeichneten Platz, welcher sonst ledig gestanden, schon vor vielen Jahren das Bildniß Ihro in Gott ruhenden

### Vorbericht.

den Majestät Königs GEORGII I. von Groß-Brittannien, glorwürdigster Gedächtnis, als Dieselbe noch ein Prinz von 14 Jahren gewesen, und da dero Herrn Vaters ERNESTI AUGUSTI Churfürstliche Durchlaucht glor. mem. annoch als Bischoff, in der Stadt Osnabrück residirt hatten, von dem dortigen Läßlichen Stadt-Magistrat, bloß aus besonderer zu solchem Prinzen getragenen unterthänigsten Liebe und Devotion, an den ledig-gestandenen Platz, aufgestellt worden: Welches man fast vor eine Vorbedeutung zu uehmen hätte, daß, weil eben noch eine einige ledige Stelle, unter denen Stiftern des größten Friedens der Welt übrig gewesen sey, solche keinem andern Prinzen mit mehrern Recht gebühre, als welcher künftig ein *Defensor Fidei* und ein Erhalter des wertvollen Friedens seyn würde: welchen unvergleichen Charakter auch, höchstgedachte Thro Königliche Majestät bis an das Ende ihres glorwürdigsten Lebens und glückseligen Regierung geführet und behauptet haben.

Ehe ich vollends schließe, muß ich annoch zum Vergnügen derer, welche mit dem Westphälischen Frieden beschäftigt sind, melden, daß der Läßlichen Reichs-Stadt Regensburg wohlbestellte Syndicus, Herr D. Gritsch, aus denen neuesten öffentlichen Actis, solches wichtige Deutsche Grund-Gesetz in einem besondern Werk, welches den Titul führt: *Vollständige Erläuterung der meisten und wichtigsten Articlen des Osnabückischen Friedens-Schlusses aus den neuen Actis Publicis und andern berühmten Schriften, als Kaiserlichen Commissions-Decretis, Rescriptis, Reichs-Hoff-Raths Conclusis, Comitial-Actis auch Responsis berühmter Iectorum &c. gezogen und samtein vollkommenen Indice ans Licht gestellet von J. G. G. R. R. S. hiernächst erläutern, und dadurch die Arbeit, bey einem jeden Punct nachzusuchen, wo etwas davon geschrieben steht, nützlich erleichtern werde.* Geschrieben Hannover den 12. Maij 1735.

### Machricht an den Buchbinder.

Das Kupfer von dem Osnabrückischen Conferenz-Saal ist gleich nach der Dedication zu binden.

Hannover